

Der Fall Abidi/Ramdani - Was muss im Jahr 2021 passieren?

Volle Namen von Betroffenen sollte man eigentlich nicht öffentlich nennen. In diesem Fall muss man es. Der Leiter der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) hat im April 2019 in einem öffentlichen Vortrag Namen und persönliche Verhältnisse der Familie Abidi/Ramdani detailliert geoutet und dabei wesentliche Aspekte falsch dargestellt. Seitdem werden in allen Medien die Namen genannt. Der Klarheit wegen soll es auch hier geschehen. So ist der aktuelle Stand:

- Fatima Abidi, Mutter von drei kleinen Kindern und Lebensgefährtin von Tarek Ramdani, heißt jetzt Fatima Radke. Anfang Januar hat das Oberlandesgericht Frankfurt (OLG) ihre Adoption durch Frau Dr. Radke rechtskräftig genehmigt. Im Beschluss wird darauf hingewiesen, dass sich zwischen den beiden Frauen eine intensive Mutter-Tochter-Beziehung gebildet hat. Wie eine Oma kümmert sich Frau Radke um die drei Enkel. Wie eine Tochter unterstützt Fatima ihre Adoptivmutter. Der Schutz von Ehe und Familie gemäß Artikel 6 Grundgesetz gilt, so das oberste hessische Familiengericht, für das Verhältnis der beiden Frauen. Fatima ist endgültig in Marburg angekommen.
- Im April 2019 hat der Leiter der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) öffentlich Tarek Ramdani die Verwendung zahlreicher Aliasnamen vorgeworfen. Davon ist mit Sofian ben Abdalah ein einziger übrig geblieben, den Tarek im Jahr 2014 als Ausrede gegenüber der Polizei benutzt hat. Im Asylverfahren hat er den Namen berichtet und danach nie mehr ein Alias verwendet. Dennoch haben Polizei und Justiz Sofian ben Abdalah wie eine existierende Person behandelt und auf diesem Weg Tarek Dinge zur Last gelegt, mit denen er nichts zu tun hatte. Dazu gehören der Gebrauch weiter Aliasnamen und strafrechtlich relevante Aktionen anderer Personen. Der Mechanismus, mit dessen Hilfe die falschen Zuschreibungen geschehen sind, ist weitgehend aufgeklärt. Die Fachpresse recherchiert momentan Details. Dabei kommt auch die Fragestellung auf, ob ähnliche Mechanismen im berühmten Fall Ahmad A in Nordrhein-Westfalen gewirkt haben. Dieser Fall hat bekanntlich mit dem Tod des Betroffenen geendet, dessen Identität verkannt worden war. Beim hessischen Landeskriminalamt läuft eine Anfrage, welche Daten aktuell in der Polizei-IT über Tarek gespeichert sind. Vielleicht gibt es ja schon Korrekturen.
- Die Marburger Staatsanwaltschaft befasst sich mit dem anonymen rechten Hetzbrief an Frau Dr. Radke, über den am Heiligen Abend die [Oberhessische Presse](#) berichtet hat. Sie geht auch der Frage nach, wie es zur Zuschreibung falscher Identitäten zu Tarek kommen konnte und wie falsche Schlussfolgerungen korrigiert werden können. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Aber man gewinnt den Eindruck, dass sich die Verantwortlichen der Dimension des Problems bewusst sind.
- Fatimas Identität ist während des Adoptionsverfahrens vom Oberlandesgericht durchleuchtet und bestätigt worden. Sie wird einen neuen Pass wegen des neuen Namens brauchen. Es ist noch unklar, wie sich die zuständigen algerischen Stellen dazu verhalten. Lange vorher hatte sie bei der Ausländerbehörde schon ihre Geburtsurkunde eingereicht. Im Jahr 2019 hat der Zentralen Ausländerbehörde ein Passersatzpapier für sie und ihre Kinder vorgelegen. In der vergangenen Woche wurde der Beschluss des Oberlandesgerichts nachgereicht. Dennoch verweigern ihr die Behörden bis heute eine Einstufung in den Paragrafen des Asylbewerber-

Leistungsgesetzes, der höhere Sozialbezüge, die Übernahme der Wohnungskosten und vor allem eine Arbeitserlaubnis ermöglicht. Die Begründung lautet, sie würde an der Beschaffung ihrer Papiere nicht mitwirken. Erst mit Arbeitserlaubnis kann sich Fatima für ihren Wunschberuf, die Altenpflege, qualifizieren. Man wird sehen, ob sich an diesem Zustand in absehbarer Zeit etwas ändert.

- Auch Tareks wahre Identität wird inzwischen von niemandem mehr bestritten. Für ihn liegen der ZAB sein vom hessischen Landeskriminalamt als echt bestätigter algerischer Führerschein mit Lichtbild, seine Geburtsurkunde und ebenfalls ein Passersatzpapier aus dem Jahr 2019 vor. Zusätzlich hat in Kooperation mit BKA und den zuständigen algerischen Behörden ein offizielles Personenfeststellungsverfahren (PFV) stattgefunden, das seine Identität bestätigt hat. Er hat einen neuen algerischen Reisepass beantragt, der beim Generalkonsulat zur Abholung bereit liegt. Dieser wird ihm allerdings erst dann ausgehändigt, wenn deutsche Behörden dafür einen nachvollziehbaren ausländerrechtlichen Grund angeben. Das ist bisher nicht geschehen. Neue Passersatzpapiere, wie sie die ZAB einfordert, machen nicht viel Sinn. Sie gelten nur wenige Wochen. Und vor allem müssen sich die Behörden eindeutig dazu äußern, mit welcher Identität diese Papiere eigentlich verglichen werden sollen. Solange noch der physisch nicht existierende Sofian ben Abdalah durch die Akten spukt, wird die Vorlage neuer Papiere nicht viel bringen. Dennoch bemüht sich Tarek seit dem Sommer darum. Wie seiner Lebensgefährtin wird auch ihm die Einstufung in die günstigere Fallgruppe des Asylbewerberleistungsgesetzes verwehrt. Ab Ende Januar möchte er am Projekt „Ausbildungsforum Pflege“ teilnehmen und danach in der Altenpflege arbeiten. Das Projekt steht geduldeten Asylbewerbern offen. Mit der Begründung, er wirke nicht an der Beschaffung von Papieren mit, wird ihm bisher jedoch die Teilnahme verwehrt.

Im Jahr 2021 steht die Einschulung der ältesten Tochter bevor. Fatima und Tarek streben beide eine Berufstätigkeit in der Altenpflege an. Wie es sich für Tochter und Schwiegersohn gehört, kümmern sie sich um Fatimas Adoptivmutter. Im Jahr 2020 hat sich viel zum Besseren gewendet. Zwischen Familie und Marburger Behörden ist ein Klima konstruktiver Zusammenarbeit entstanden. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Trend im Jahr 2021 fortsetzt. Einige zentrale Probleme sind jedoch noch immer offen. Dafür sind jetzt politische Signale von höherer Ebene gefragt, die eine tragfähige humanitäre Lösung ermöglichen.

Cölbe, den 10. Januar 2021

